



Protokollauszug

aus der
5. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsbeirates Golm
vom 24.10.2019

öffentlich

Top 5.4 Anhörungs-und Beteiligungsrechte der Ortsbeiräte

**19/SVV/0982
ungeändert beschlossen**

Herr Krause bringt den Antrag ein und betont, dass der Ortsbeirat Rechte hat und diese werden ernst genommen. Er akzeptiert die gelaufene Verfahrensweise nicht. Der Antrag wird anschließend zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Geschäftsbereiche die kommunalverfassungsrechtlich statuierten und in der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam verankerten Anhörungs-und Beteiligungsrechte der Ortsbeiräte gewährleisten.

Die Ortsbeiräte sind frühzeitig über die die Ortsteile betreffenden Planungen zu unterrichten. Den Ortsbeiräten ist bereits vor ihrer formalen Beteiligung die Möglichkeit zur Stellungnahme zu Ortsteil bezogenen Planungen zu geben.



**BESCHLUSS
der 5. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Golm am 24.10.2019**

Anhørungs- und Beteiligungsrechte der Ortsbeiräte
Vorlage: 19/SVV/0982

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Geschäftsbereiche die kommunalverfassungsrechtlich statuierten und in der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam verankerten Anhørungs- und Beteiligungsrechte der Ortsbeiräte gewährleisten.

Die Ortsbeiräte sind frühzeitig über die die Ortsteile betreffenden Planungen zu unterrichten. Den Ortsbeiräten ist bereits vor ihrer formalen Beteiligung die Möglichkeit zur Stellungnahme zu Ortsteil bezogenen Planungen zu geben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 04. November 2019

S. Meyhöfer
Schriftführerin